

Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.



BIGFAM – Berliner Initiative für geförderte Familienmediation

Der BAFM ist der gleichberechtigte Zugang zu Familienmediation auch für Familien mit schwächerem Einkommen wichtig. Eine Umfrage der BAFM bei den verschiedenen Landes- und Bundesministerien zur Frage, wie ein gleichberechtigter Zugang in der Familienmediation auch für diese Familien gefördert wird, lieferte sehr unterschiedliche Antworten.¹

§ 7 MediationsG hatte gemeinsame Forschungsvorhaben von Bund und Ländern ange-regt, um die Folgen einer finanziellen Förderung von Mediation für die Länder zu ermitteln. Da-von wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Ber-lin hat sich allerdings 2016 allein auf den Weg gemacht, und fördert nun im zweiten Jahr das Projekt BIGFAM, Berliner Initiative für geförder-te Familienmediation² (www.big-familienmedia-tion.de).³

Im nachstehenden Interview berichtet die Projektleiterin *Stephanie Hamkens* von den Erfahrungen des ersten Jahres der Initiative.

BAFM e.V.: Frau Hamkens, das erste Jahr der Berliner Initiative für geförderte Familienmediation liegt hinter Ihnen. Welche Ziele werden mit dem Projekt verfolgt?

Stephanie Hamkens: Das durch die Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung geförderte Pilotprojekt BIGFAM ermöglicht Eltern mit geringem Familieneinkommen in einem rechtshängigen gerichtlichen Kindschaftsverfahren (Sorgerecht, Umgangsrecht) die Wahlfreiheit zwischen der Fortführung des staatlich unterstützten Gerichtsverfahrens oder einer für sie kostenlosen außergerichtlichen Mediation. Das Projekt klärt interessierte Eltern über das alternative Konfliktlösungsverfahren Mediation auf und informiert über Unterschiede/Abgrenzungen zum kontradiktorischen Verfahren. Kommt das Mediationsverfahren für die Eltern in Betracht, unterstützt BIGFAM die Eltern, unkompliziert und ohne lange Wartezeit vom Gerichtsverfahren in das Mediationsverfahren zu wechseln. Wissenschaftlich begleitet und evaluiert wird das Projekt von *Prof. Dr. Reinhard Greger*, Richter am Bundesgerichtshof a.D. und Emeritus der Universität Erlangen-Nürnberg.

BAFM e.V.: Wie ist das Projekt angenommen worden?

SH: Wir blicken auf ein erfolgreiches erstes Projektjahr zurück. Ohne Gefahr zu laufen, einen Teil des Evaluationsergebnisses des Pilotprojekts vorwegzunehmen, kann ich berichten, dass im ersten Jahr über 30 Elternpaare das Angebot von BIGFAM wahrgenommen haben. Das entsprach genau unserem, für das erste Projektjahr gesteckten Ziel. Über zwei

Drittel der Elternpaare haben sich nach einem Erstgespräch (bzw. nach drei anschließenden Sitzungen) aktiv für ein Mediationsverfahren bei BIGFAM entschieden.

BAFM e.V.: Welche formellen Voraussetzungen müssen die Eltern für die Teilnahme bei BIGFAM erfüllen und wie finden die Eltern zu Ihnen?

SH: Voraussetzung für die Teilnahme an dem Projekt ist, dass beiden Elternteilen in einem rechtshängigen Kindschaftsverfahren Verfahrenskostenhilfe durch das Gericht bewilligt wurde. Die Konfliktparteien kommen deshalb immer aus dem gerichtlichen Verfahren, das im Falle eines Mediationsverfahrens bei BIGFAM dann ausgesetzt wird. Am Anfang des Projektjahres war zu beobachten, dass vor allem das Gericht die Eltern direkt an BIGFAM verwiesen hat bzw. diese direkt Kontakt zu BIGFAM aufgenommen haben. Alle vier Familiengerichte in Berlin und auch das Kammergericht haben das Projekt von Anfang an kontinuierlich unterstützt und zur Verbreitung des Projektgedankens beigetragen, wovon wir sehr dankbar sind. Im Laufe des ersten Projektjahres meldeten sich sodann vermehrt auch Eltern oder Verfahrensbeistände direkt bei BIGFAM, um ein Erstgespräch für ein Mediationsverfahren zu vereinbaren. Das liegt wahrscheinlich auch daran, dass BIGFAM in Berlin mehr und mehr als Angebot wahrgenommen wird.

BAFM e.V.: Unterscheiden sich diese Eltern von anderen Medianden?

SH: Die Frage, ob sich die Eltern von anderen Medianden unterscheiden, kann ich nicht beantworten. Als Projektleiterin war ich aber erstaunt, welch große Unkenntnis bezüglich Ablauf, Sinn, Zweck und Ziel der Mediation sowie deren Verhältnis zum gerichtlichen Verfahren herrscht. Außerdem ist zu beobachten, dass es offensichtlich einen Unterschied gibt, ob sich Eltern zu einem Mediationsverfahren entscheiden, sobald sie festgestellt haben, dass sie ihren Konflikt nicht selbst gelöst bekommen, oder ob sich Eltern erst zu einem Mediationsverfahren entscheiden, nachdem einer von ihnen bereits einen Antrag bei Gericht gestellt hat. Der Gang zum Gericht löst offensichtlich bei beiden Elternteilen etwas aus – und beeinflusst das Konfliktgeschehen. Zudem ist zu beobachten, dass oft zumindest einer der beiden Elternteile nicht aus eigenem Antrieb in die Mediation gelangt. Bei den Mediatorinnen/Mediatoren verlangt das in der Eingangsphase der Mediation ein besonderes

Arbeiten, das z.B. bei der sogenannten Motivationsarbeit durch eine erhöhte Aufmerksamkeit und durch einen größeren Zeitaufwand geprägt ist. Oftmals gelingt es dadurch, Eltern darin zu ermutigen und zu unterstützen, die gemeinsame Chance, den Konflikt auf der Elternebene eigenverantwortlich zu lösen, wahrzunehmen.

BAFM e.V.: Mit welchen Mediatorinnen und Mediatoren arbeiten Sie zusammen?

SH: BIGFAM arbeitet mit besonders qualifizierten Mediatoren-Teams zusammen: Die Mediationen werden von einem interdisziplinär (juristischer/psychosozialer Hintergrund) und grundsätzlich gemischt geschlechtlich zusammengestellten Co-Mediatorenpaar durchgeführt. Alle Mediatoren haben eine mindestens 200-stündige Ausbildung nach den Richtlinien der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. (BAFM) oder des Bundesverbandes Mediation e.V. (BM). Sie verfügen aufgrund mehrjähriger Berufserfahrung über besondere Fachkenntnisse in Trennungs- und Scheidungskonflikten sowie über die Auswirkungen von Elternkonflikten auf Kinder und Jugendliche. Alle Mediatoren wurden im Rahmen eines Workshops auf die konkrete Projektarbeit vorbereitet. Die aktuelle Arbeit reflektieren die BIGFAM-Mediatoren in monatlichen Supervisionen.

BAFM e.V.: Was zeichnet das Mediationsverfahren (bei BIGFAM) in Ihren Augen als alternatives Konfliktlösungsverfahren aus?

SH: Die Mediation an sich zielt ja auf eine eigenverantwortliche und dadurch nachhaltige Konfliktlösung ab. Durch das Finden einer Vereinbarung auf der Elternebene können vor allem die Kinder spürbar entlastet werden. Sie können die Trennung ihrer Eltern dadurch nicht als Trauma, sondern als biografischen Einschnitt erleben, der für sie zu bewältigen ist. Bei BIGFAM besteht neben der Kostenfreiheit der Mediation die Besonderheit, dass die Eltern individuell darin unterstützt werden, sehr schnell an besonders qualifizierte Mediatoren vermittelt zu werden. Vor ihnen liegt sodann ein streng vertraulicher Klärungsprozess ihres Konfliktes, der bis zu zehn Sitzungen dauern

¹ ZKM 2016 (Heft 4) S. 148 ff

² ZKM 2016 (Heft 4) S. 145

³ links zu den Trägervereinen: Zusammenwirken im Familienkonflikt e.v. www.zif-online.de und Berliner Mediationszentrale e.V. www.berliner-mediations-zentrale.de

kann. Dadurch wird eine fachliche Begleitung der Familie über einen längeren Zeitraum gewährleistet. Dies ist oft insofern hilfreich, weil es erfahrungsgemäß – der besonderen Familiensituation geschuldet – in dieser Zeit zu vielen kleineren oder größeren Veränderungen der Lebensumstände für die einzelnen Familienmitglieder kommt. Bei BIGFAM wird auch nicht nur die anhängige Kindschaftssache im Rahmen des Mediationsverfahrens besprochen, sondern alle weiteren Konfliktthemen bearbeitet. Dies ist aus unserer Erfahrung erforderlich, denn es wird z.B. nur schwer eine Einigung zwischen den Eltern über den Umgang zu finden sein, wenn die Eltern daneben darüber streiten, wer aus der Familienwohnung ausziehen muss und wer sie behalten darf. Eine erste Bilanz von BIGFAM hat zudem gezeigt, dass der Geist des Pilotprojekts bereits auch zu anderen interessanten Entwicklungen und Erkenntnissen im Bereich der Familienmediation geführt hat. Themen wie das Einzelgespräch

oder die Einbeziehung der Kinder in die Mediation werden neu diskutiert und Antworten auf die Fragen, ob und wann dies für den Mediationsprozess förderlich ist, neu beantwortet.

BAFM e.V.: Wie schauen Sie auf das erste Jahr zurück und was wünschen Sie sich für die Zukunft?

SH: Mit Freude. Mit Freude besonders, wenn ich an diejenigen Familien denke, die mithilfe von BIGFAM aus der Sackgasse der ungelösten Konflikte herausgefunden haben und nun neue Wege gehen können. Ich freue mich aber auch darüber, dass das Projekt über die Grenzen von Berlin positiv wahrgenommen wird und in der Fachwelt große Aufmerksamkeit gefunden hat. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass noch viele Familien von BIGFAM profitieren können – auch diejenigen Familien, bei denen nur einem Elternteil Verfahrenskostenhilfe bewilligt wurde und daher auf finanzielle Unterstützung für ein Mediationsverfahren angewiesen ist.

Und natürlich wünsche ich mir, dass nicht nur hier in Berlin, sondern in der ganzen Bundesrepublik Eltern mit geringem Familieneinkommen die Wahlfreiheit zwischen einem staatlich unterstützten Gerichtsverfahren oder einer für sie kostenlosen außergerichtlichen Mediation gegeben wird.

BAFM e.V.: Frau Hamkens, vielen Dank für das Gespräch.



BIGFAM

Berliner Initiative geförderte Familienmediation

Das Interview wurde von der Geschäftsführerin der BAFM e.V., Swetlana von Bismarck, geführt (www.bafm-mediation.de).

Termine

29.08.2017
Wuppertal

Psychosozialen Prozessbegleitung

Zertifikatskurs der Bildungsakademie
BiS in Kooperation mit dem
Deutschen Kinderschutzbund
Landesverband NRW e.V.

Infos/Anmeldung

Bildungsakademie BiS

Hofkamp 102, 42103 Wuppertal

Tel. 0202/747 65 88-20

info@bis-akademie.de

www.bis-akademie.de

Vorschau

■ Stefan Schluß

Internationales Kindschaftsrecht

■ Ulrich Bürger

Unabweisbare Notwendigkeiten zur Unterstützung der nachwachsenden Generation im demografischen Wandel. Wenn nicht jetzt – wann dann?